



Roswitha-Gymnasium
Bismarckstr. 17
37581 Bad Gandersheim
Tel.: 05382 - 953680

02. Mai 2017

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. **Die Ausleihgebühr für die Bücher beträgt pauschal für die Schüler (-innen), die Latein gewählt haben, 35,- Euro, da diese Schüler das Lateinbuch selbst kaufen müssen, für die Schüler(-innen), die Französisch wählen, von der 6. - 10. Klasse 40,- Euro.** Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der umseitigen Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise angegeben. Es gibt Lernmittel, die Sie in jedem Fall selbst beschaffen müssen; diese sind bereits von der Schule durch ein Kreuz in der Spalte „Kauf“ gekennzeichnet. Die Bücher für Religion und Werte und Normen werden nach Bedarf verteilt.

Wenn Sie alle Lernmittel selbst beschaffen und keine Bücher ausleihen möchten, dann kreuzen Sie dies auf dem nachfolgenden Formular an. Tragen Sie aber bitte den Namen Ihres Kindes ein und bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Erhalt dieser Information. Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass diese Bücher für Geschwisterkinder nicht mehr brauchbar sind, da wegen G9 neue Bücher auf dem Markt sein werden.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2017/2018 bis zum **01. Juni 2017** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Die Zahlung erfolgt unter Angabe des Vor- und Nachnamens des Schülers und der zukünftigen Klasse auf das folgende Konto:

Roswitha-Gymnasium Bad Gandersheim, IBAN DE 06 278 937 60 00 192 619 01
bei der Volksbank eG in Bad Gandersheim
Eine BIC-Nummer ist nicht erforderlich.

Wenn Sie zu Personengruppen gehören, die von der Zahlung der Ausleihgebühren befreit sind (z.B.: *Sozialhilfe / ALG II / Heim- und Pflegekinder, Asylbewerber*), dann kreuzen Sie dies auf dem Anmeldeschein an und legen Sie der Schule die entsprechenden Bescheinigungen vor.

(spätestens am 01. Juni 2017!)

Wenn Sie drei oder mehr schulpflichtige Kinder haben, erhalten Sie 20% Ermäßigung auf die Ausleihgebühr, also haben Sie entweder Kosten von 28,- Euro oder von 32,- Euro, Angaben dazu sind auf dem Anmeldeschein zu machen.

Bei Nachfragen zum diesjährigen Ausleihverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Holtmann.

Mit freundlichen Grüßen

(Baade), Oberstudiendirektor

Rückmeldung für die Schule

Ausleihe 17/18 - Info + Formular Klasse 6 - 10

Name der Schülerin oder des Schülers:	Klasse _____ im Schuljahr 2017/2018
Name der/des Erziehungsberechtigten : (nur bei Abweichung vom Familiennamen der Schülerin/des Schülers)	

- Ich kaufe / wir kaufen alle erforderlichen Lernmittel** *(bitte unten unterschreiben).*

- Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln** *(bitte unten unterschreiben).*

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter der/des oben genannten Schülerin/ Schülers melde ich mich hiermit beim Roswitha-Gymnasium verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2017/2018 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags:

- Das Entgelt muss bis zum **01. Juni 2017** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

*Ich gehöre zu einer Personengruppe, die von der Zahlung des Entgelts befreit ist (z.B.: Sozialhilfe / ALG II / Heim- und Pflegekinder, Asylbewerber). Die entsprechenden Nachweise habe ich in der Schule vorgelegt (**spätestens am 01. Juni 2017!**).*

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder. Damit erhalte ich eine Reduzierung von 20% auf das Entgelt.*
 - Schulbescheinigungen liegen aus dem letzten Jahr bereits in der Schule vor.*
 - Schulbescheinigungen sind diesem Formular beigelegt.*

Name des schulpflichtigen Kindes	Alter	z. Zt. besuchte Schule

Ort, Datum

Unterschrift